

Die Vorsitzende Abg. Leitterstorf wies darauf hin, dass die Verpflichtung des Herrn Harald Klippel zum sachkundigen Einwohner erst in einer der nächsten Sitzungen erfolgen könne, da zunächst eine Beschlussfassung des Kreistages in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW erforderlich sei.

Daneben wurden Einwendungen gegen die Niederschrift nicht erhoben.